

# Stadt Grevesmühlen

<b>Informationsvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2021-401</b>			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
		Datum: 06.01.2021			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
<b>Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
18.01.2021	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen				
26.01.2021	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
08.02.2021	Stadtvertretung Grevesmühlen				

## Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Jährlicher Bericht**  
**des Vorsitzenden des gemeinsamen**  
**Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und**  
**des Amtes Grevesmühlen-Land**  
**über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen**  
**der örtlichen Prüfung**  
  
**für das Jahr 2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Zum Bericht allgemein .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang.....</b>	<b>4</b>

## **1. Zum Bericht allgemein**

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V S. 467, 471) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

## **2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt. Die Genehmigung wurde 2017 auf Antrag bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode (Mai 2019) verlängert, unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf eine Fortschreibung des Erfahrungsberichtes vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss und nach Beschluss von Amtsausschuss und Stadtvertretung nochmals nachgekommen und hat gleichzeitig die Genehmigung der Ausnahme bis zum Ende der neuen Legislaturperiode sowie die Aufnahme einer Öffnungsklausel für Verwaltungsgemeinschaften in die Kommunalverfassung beantragt.

Das Ministerium hat mit Schreiben vom 12.02.2019 mitgeteilt, dass eine weitere zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Amtsausschuss und der Stadtvertretung am 14.05.2019 die Verlängerung des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses für die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land bis zum Ende der am 26.05.2019 beginnenden fünfjährigen Wahlperiode empfohlen.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2019 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 29.08.2019 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Bernardus Straathof, zu seiner 1. Stellvertreterin Frau Marina Duwe und zu seiner 2. Stellvertreterin Frau Gabriele Mintzlauff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am

12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt und die Genehmigung am 12.02.2019 bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung der Kommunalverfassung zur möglichen mehrheitlichen Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Rechnungsprüfungsausschuss, längstens bis zum Ende der am 26.05.2019 neu beginnenden fünfjährigen Kommunalwahlperiode verlängert. Eine entsprechende Änderung der Kommunalverfassung trat am 23. Juli 2019 in Kraft.

Zudem wurde die Hauptsatzung des Amtes Grevesmühlen-Land mit der Fassung vom 02.12.2019 dahingehend geändert, dass die Zahl der Amtsausschussmitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss auf mindestens 2 Mitglieder festgelegt wurde.

### **3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang**

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2020 fanden insgesamt 7 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 14 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben sowie acht Kassenprüftermine, in denen insgesamt 19 Hand- und Vorschusskassen geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 schwerpunktmäßig mit der Prüfung von Jahresabschlüssen befasst. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2020 der Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes, die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ und die Verwaltungsumlage 2019 geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für die amtsangehörigen Gemeinden Gägelow, Upahl, Roggenstorf, Stepenitztal, Bernstorf und Warnow für das Jahr 2017 geprüft. Für die Gemeinden Plüschow und Upahl sowie das Amt Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für das Jahr 2018 geprüft.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 12 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in den Monaten März und April und Oktober bis Dezember 2020 keine Prüfungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2019 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden nicht durchgeführt werden konnte und auf das Jahr 2021 verschoben werden musste. Auch die im Jahr 2020 durch die Verwaltung aufgestellten Jahresabschlüsse des Amtes Grevesmühlen-Land für das Jahr 2019 und der Gemeinden Bernstorf, Roggenstorf, Rütting und Warnow für das Jahr 2018 konnte aus gleichem Grund nicht mehr im Jahr 2020 geprüft werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zu Jahresbeginn mit dem durch die Vergabegruppe der Verwaltung erstellten Vergabebericht 2019 befasst. Durch die Einführung der Dienstanweisung Vergabe wird seit dem 1. März 2019 ein einheitliches Vergabeverfahren intern geregelt, welches kontinuierlich ausgebaut wird. Darüber hinaus wurden ab diesem Zeitpunkt Vergaben über 5.000 € in die Zuständigkeit der Vergabegruppe übergeben. Bei Bauleistungen liegt die Wertgrenze bei 25.000 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem mit den Änderungen aus dem Doppik-Erleichterungsgesetz und der Doppik-Erleichterungsverordnung befasst. Wesentliche Änderungen betreffen die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, zum Investitionsbegriff und zur vorläufigen Haushaltsführung. Mit dem Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes und der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik einschließlich ihrer Anlagen (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) am 1. August 2019 wurde ein umfassender Reformprozess zur kommunalen Haushaltswirtschaft abgeschlossen. Mit der Überarbeitung des Regelwerks ist dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung, verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung

getragen worden. Die Mehrzahl der Änderungsvorschläge hat eine in der Verantwortung der kommunalen Landesverbände vorübergehend gebildete Arbeitsgruppe eingebracht, hier haben insbesondere die seit der Einführung der kommunalen Doppik gewonnenen Praxiserfahrungen Berücksichtigung gefunden.

Intensiv hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss 2020 mit der Inventarverwaltung auseinandergesetzt. Es wurde insbesondere über die Notwendigkeit einer Inventarverwaltung und die Möglichkeiten der Verbuchung von sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) beraten und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze betrug zum Zeitpunkt der Prüfung 60 -1.000 Euro netto. Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine gemeindebezogene Übersicht der Buchungen erstellt und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren wären. Im Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinden, dem Amt und der Stadt empfohlen, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Dementsprechend sind die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR\_GVM) und die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu ändern. Die entsprechenden Beschlüsse wurden anschließend den jeweiligen kommunalen Gremien vorgelegt. Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem im Zeitraum vom 04.08. bis 01.09.2020 umfangreiche Kassenprüfungen durchgeführt. Geprüft wurden 19 Hand- und Vorschusskassen sowie die Stadtkasse hauptsächlich auf die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand, rechnerische Richtigkeit, korrekte Führung des Kassenbuches, Einhaltung des Kassenhöchstbestandes, die regelmäßige Abrechnung der Kassen (mind. monatlich), die Verwendung von nummerierten Quittungsblöcken und die sichere Aufbewahrung der Barmittel. Es gab keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Allerdings stimmten die Soll- und Ist-Bestände nicht bei allen Kassen überein (4 Kassen). Überschüsse wurden als solche verbucht. Fehlbeträge (in allen Fällen max. 1 €) wurden sofort ersetzt. Es wurden zudem Hinweise zur Führung der Kassenbücher gegeben. Der Kassenhöchstbestand wurde bei einer Kasse kurzzeitig überschritten. Die Anhebung des Höchstbestandes wurde empfohlen und inzwischen per Dienstanweisung umgesetzt. Eine mindestens monatliche Abrechnung der Kassen wurde nicht durch alle Kassenverwalter vorgenommen. Hauptsächlich betrifft dies Handkassen mit seltenen oder sehr geringen Umsätzen. Hier wurde im Nachgang aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Anpassung der Dienstanweisung vorgenommen: „Für Kassen mit geringen Umsätzen kann die Abrechnung in größeren Abständen vorgenommen werden, der Istbestand darf jedoch 50 Euro nicht überschreiten. Die Abrechnung hat jedoch spätestens zum Jahresende zu erfolgen.“ Zudem wurde bei einer Kasse beanstandet, dass keine nummerierten Quittungsblöcke verwendet werden. Alle Kassen werden in abschließbaren Schubladen oder, soweit vorhanden, in Tresoren aufbewahrt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2020 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes mit dem Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg über die überörtliche Prüfung der Jahre 2015 bis 2018 der Stadt Grevesmühlen befasst. Die Verwaltung hat hierzu eine Stellungnahme vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich 2021 nochmals mit der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Gemeindeprüfungsamtes befassen.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Berechnung zur Verwaltungsumlage 2019 geprüft. Der RPA hat empfohlen, die Abrechnung der Verwaltungsumlage für das Jahr 2019 hinsichtlich der Investition in die EDV in einer gemeinsamen Hauptausschusssitzung von Stadt und Amt zu thematisieren. Da in

der Übergangszeit zwischen altem und neuem Vertrag die bisherige Finanzierung von Leasing auf Barzahlung umgestellt wurde, sollte ein Kompromiss zwischen beiden Vertragsparteien angestrebt werden. Bis auf diesen zu diskutierenden Punkt hat der RPA die Berechnung der Verwaltungsumlage nach seiner Prüfung für korrekt befunden. Zwischenzeitlich wurde in den beiden Hauptausschüssen eine Kompromissempfehlung gefunden, der sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss zugestimmt wurde.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seinen Prüfungen auf Stichproben beschränkt.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

---

Ort / Datum

---

Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses  
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land